

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 3

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

18. Januar 2019

Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Vergabestelle)

121

(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- Name Stadt Gelsenkirchen
 Straße Goldbergstraße 12
 Plz, Ort 45894, Gelsenkirchen
 Telefon
 Fax
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 Internet http://www.gelsenkirchen.de
 Kontaktstelle Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle,
 Rathaus Buer, Zimmer 56
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 125 018 225
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
 Vergabenummer 19-0001-00
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
 - postalischer Versand
- d) **Art des Auftrags**
- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
 Gesamtschule Buer-Mitte, Nollenpad 29, 45894 Gelsenkirchen
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
 Metallbau- und Verglasungsarbeiten
 Halle 1, ca. 30 m², (12 Stück) Demontage und Montage von Alu-Fenster- und Türelementen
 Halle 2, ca. 145 m², (34 Stück) Montage von Alu-Fenster- und Türelementen (Demontage bauseits)
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
 Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose** ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
☐ Beginn der Ausführung
☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 Ausführungsfrist: Mai bis Juni 2019 (25 Arbeitstage)
 Auf eine termingerechte Ausführung wird Wert gelegt.
 Der Auftragnehmer hat innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung zu beginnen.
- j) **Nebangebote**
☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐ nicht zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen

☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHYXYF/documents>

☐ können angefordert werden unter:

n) Ablauf der Angebotsfrist am 06.02.2019 um 13:45 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

☒ postalisch wie unter a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: DE

q) Eröffnungstermin am 06.02.2019 um 13:45 Uhr

Ort

Stadt Gelsenkirchen
Referat 10 - Personal und Organisation
10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
Rathaus Buer
Zimmer 59
Goldbergstraße 12
45894 Gelsenkirchen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.

r) geforderte Sicherheiten

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben.

Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers - nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung - ihre Eignung durch die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) entsprechend nachweisen.

Sonstige Nachweise

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.

v) **Ablauf der Bindefrist** 08.03.2019

w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
Straße	Domplatz 1-3
Plz, Ort	48143, Münster
Telefon	+49 251 / 411-1665
Fax	+49 251 / 411-81665
E-Mail	poststelle@brms.nrw.de
Internet	www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlag aufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYXYF

Referat 14 (Rechnungsprüfung)

Tagesordnung

für die 27. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22. Januar 2019, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Gesamtabschluss 2016 (Entwurf) der Stadt Gelsenkirchen | 14-20/6612 |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|----|---|------------|
| 1 | Beratung der in der 26. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.11.2018 angeforderten Berichte | 14-20/6572 |
| 2 | Beschluss über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 | 14-20/6670 |
| 3 | Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters für den Gesamtabschluss 2015 | 14-20/6672 |
| 4 | Prüfung der Übernahme von nicht ordnungsgemäß zu verbuchenden Einnahmen in den Haushalt 2018 | 14-20/6561 |
| 5 | Prüfung des Personenstandswesens und unvermutete Prüfung der Einnahmekassen im Bereich der Abteilung 33/2 - Standesamt | 14-20/6573 |
| 6 | Prüfung der Produktgruppe 1213 - Statistik (Statistikstelle) | 14-20/6564 |
| 7 | Prüfung der Durchführungsmaßnahmen zur Erstellung und Umsetzung des Landschaftsplanes in den Jahren 2014 bis 2018 im Rahmen der Vorprüfung gem. § 100 LHO Einzelplan 10, Kapitel 10 030, Titel 633 82 | 14-20/6569 |
| 8 | Prüfung der Unterhaltung der städtischen Sportanlage an der Gesamtschule Ückendorf (Bochumer Str. 190) | 14-20/6565 |
| 9 | Abwicklung der Förderprogramme Kommunalinvestitionsförderungsge-
setz Kapitel I und II sowie "Gute Schule 2020" (nachrichtlich) einschließ-
lich der aktuellen Sachstände | 14-20/6636 |
| 10 | Unterrichtung des Rechnungsprüfungsausschusses über durchgeführte
Prüfungen | 14-20/6720 |
| 11 | Mitteilungen und Anfragen | |

Gelsenkirchen, 10. Januar 2019

I. A. Behrendt

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████
Aktenzeichen: ██████████

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 07. Januar 2019

I. A. Borutta

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 08. Januar 2019

I. A. Borutta

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 10. Januar 2019

I. A. Klöckner

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 29. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit am 23. Januar 2019, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 3 | Zuschüsse in 2019 | |
| 3.1 | Zuschüsse im sozialen Bereich 2019 | 14-20/6627 |
| 3.2 | Zuschüsse für die Senioren- und Behindertenarbeit | 14-20/6677 |
| 3.3 | Gewährung von Leistungen zur Beschäftigungsförderung an Dritte | 14-20/6697 |
| 3.4 | Umsetzung des § 16i SGB II "Teilhabe am Arbeitsmarkt" | 14-20/6693 |
| 4 | Konzept für eine kommunale Sozialberichterstattung
hier: Bericht zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Gelsenkirchen -
Situationsbeschreibung und Handlungsansätze | 14-20/6682 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |

5.1	Mitteilungen	
5.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hauer - Arbeitnehmerfreizügigkeit -	14-20/6709
5.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 11. Januar 2019

I. V. Wolterhoff

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 27. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz am 24. Januar 2019, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
3	Finanzielle Förderung für freie Träger	
3.1	Förderung der Freien Träger im Jahr 2019	14-20/6700
3.2	Förderung im Bereich Verbraucher- und Tierschutz	14-20/6698
4	Konzept für eine kommunale Gesundheitsberichterstattung hier: Bericht zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Gelsenkirchen - Situationsbeschreibung und Handlungsansätze	14-20/6684
5	"Elternschule"- Dokumentarfilm über die Arbeit in der Kinder- und Jugend- klinik Gelsenkirchen - mündlicher Bericht	
6	Bericht über die Gesundheitskonferenz 2018	14-20/6717
7	Aktuelles aus der Apothekenaufsicht	
7.1	Auflösung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit im Apothekenwesen	14-20/6651
7.2	Vorstellung der neuen Amtsapothekerin und ihres Aufgabenbereiches - mündlicher Bericht	
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Mitteilungen	
8.1.1	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Stöcker - Sachstand zu den Entbindungsstationen in Gelsenkirchen -	14-20/6626
8.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 11. Januar 2019

I. V. Wolterhoff

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Tagesordnung

für die 29. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien am 24. Januar 2019, 18.00 Uhr, Sitzungssaal 2.64 , Referat Erziehung und Bildung, Zeppelinallee 9-13, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- 1 Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträgerin gemäß § 7 der Geschäftsordnung
- 1.1 Sachstandsbericht über den Todesfall eines Knaben
Antrag der Ratsfraktion Allianz für Gelsenkirchen
- 2 Aktueller Sachstand zum Kinderschutz in Gelsenkirchen
- Mündlicher Bericht -
- 3 Mitteilungen und Anfragen

14-20/6742

Gelsenkirchen, 11. Januar 2019

I. V. Berg

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 29. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 23. Januar 2019, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstr. 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- 1 Bürgerschaftliche Initiativen
- 2 Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung
- 2.1 § 1 Absatz 6 Nr. 6 des Baugesetzbuches - Aufstellung, Bauleitpläne für Kirchen und Religionsgemeinschaften; mündlicher Sachstandsbericht
- Antrag der Ratsfraktion WIN -
- 3 Integrierte Entwicklungskonzepte (IEK)
- 3.1 Integriertes Entwicklungskonzept Zentrum Buer
- 3.2 Integriertes Entwicklungskonzept für den Stadtteil Neustadt - Beschluss der vom Land NRW beratenen Fassung vom 28.03.2018
- 4 Stiftung Schalker Markt
- Intuitives Leitbild Schalke Nord -
- 5 Regionaler Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Hier: Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung, über das Ergebnis der Erörterung sowie Feststellungsbeschluss/Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Mülheim an der Ruhr (22 MH - Düsseldorfer Straße/Kassenberg)
- 6 Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr sowie ergänzende Stellungnahme der Stadt Gelsenkirchen zum Entwurf des Regionalplans Ruhr
- 7 Dachbegrünung in Gelsenkirchen
- 8 Straßen- und Platzbenennungen
- 8.1 Straßenbenennung des neu gestalteten Platzes südlich der Grillostraße
- 8.2 Benennung des Marktplatzes in Horst Süd nach Ilse Kibgis
- 9 Kürzung der Urnenfeldstraße aufgrund des Umbaus im Bereich des Zentralen Omnibusbahnhofs Gelsenkirchen-Buer
- 10 Auswirkungen der Änderung der Bauordnung NRW zum 01.01.2019 auf die Höhe und das städtebauliche Erscheinungsbild von Gebäuden
- 11 Umgang mit der Thematik Investitionsstau in den Stadtteilen außerhalb von Förderprogrammen

14-20/6566

14-20/6739

14-20/6554

14-20/6649

14-20/6628

14-20/6665

14-20/6674

14-20/6658

14-20/6726

12	Städtebauliche Anpassung an den Klimawandel hier: Sachstandsbericht Hitzeinseln in der Innenstadt	14-20/6416
13	Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung	
14	Mitteilungen und Anfragen	
14.1	Mitteilungen	
14.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Gelsenkirchen, 11. Januar 2019

I. V. Harter

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 30. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bauen und Liegenschaften am 24. Januar 2019, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstr. 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Umbenennung der Bushaltestelle "Weidenstraße" auf der Buslinie 342 der BOGESTRA AG	14-20/6660
3	1. Bauabschnitt Brandschutzsanierung im Musiktheater im Revier	14-20/6696
4	3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Gelsenkirchen vom 18.12.2009	
5	Dachbegrünung in Gelsenkirchen	14-20/6628
6	Ausweisung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen mit Zeichen 274.1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)	14-20/6482
7	Asbest in Putzen, Spachtelmassen und Fliesenklebern - Sachstandsbericht zum Umgang mit diesem Schadstoff in Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden	14-20/6543
8	Fortschreibung des Nahverkehrsplans - Umsetzung von Maßnahmen aus den Prüfaufträgen zum Fahrplanwechsel im Juli 2019	14-20/6699
9	Einstellung von Werkstudierenden	14-20/6734
10	Baustellenmanagement - Mündlicher Sachstandsbericht -	
11	Klage der Deutschen Umwelthilfe (DUH) hier: Urteil Gelsenkirchen und weiteres Vorgehen	
12	Bau-, Verkehrs- und Liegenschaftsangelegenheiten von besonderer Bedeutung	
13	Mitteilungen und Anfragen	
13.1	Mitteilungen	
13.1.1	Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Hundt - Gesicherter Übergang über die Urnenfeldstraße im Rahmen der Maßnahme "Umgestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) Gelsenkirchen-Buer" -	14-20/6661
13.1.2	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Jannoff - Erhebung von Straßenbaubeiträgen gemäß Kommunalabgabengesetz -	14-20/6669
13.1.3	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Kranefeld - Baustellenbereich auf der Wilhelminenstraße -	14-20/6678
13.1.4	Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Hundt - Kurt-Schumacher-Straße 78 - 86/Tempolimit -	14-20/6685

13.1.5	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Kranefeld - Radwegeplanung im Bereich des Hauptbahnhofes -	14-20/6705
13.1.6	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Kranefeld - Einrichtung von Stellplätzen für Fahrräder und E-Bikes im Bereich des alten Parkhauses an der Sellhorststraße -	14-20/6706
13.1.7	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Kranefeld - Anmietung von Parkplätzen als Nutzungsbereich für Außen-gastronomie -	14-20/6710
13.1.8	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Kranefeld - Aufstellung von sogenannten "Geisterfahrrädern" an Unfallhäufungsstellen unter Beteiligung von Fahrradfahrern -	14-20/6714
13.1.9	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Jannoff - Bearbeitung von Bauanträgen -	14-20/6715
13.1.10	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hauer - Parksituation Munckelstraße -	14-20/6737
13.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Neugestaltung zweier Erbbaurechtsverhältnisse in der Plutostraße im Stadtteil Bulmke-Hüllen	14-20/6712
2	Verkauf von Bau- bzw. Erbbaugrundstücken	
2.1	Verkauf eines Baugrundstücks an der Fischerstraße im Stadtteil Horst	14-20/6713
2.2	Verkauf eines Erbbaugrundstücks in der Straße Vogelherd im Stadtteil Scholven bzw. alternativ Neugestaltung des Erbbaurechtsverhältnisses	14-20/6718
3	Weitergehende Anmietung der städtischen Tageseinrichtung für Kinder Heidelberger Straße 8 in Gelsenkirchen	
4	Übertragung von Grundstücken an die Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (ggw), Tauschvertrag mit der Stadt Grundstücke an der Kanzlerstraße	
5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Mitteilungen	
5.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 11. Januar 2019

I. V. Harter

Referat 60 (Umwelt)

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung zur UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG zum Antrag von Gelsenkanal zur Maßnahme „Hüller Mühlenbach I, Ökologische Verbesserung“

Gelsenkanal hat am 07.05.2018 einen Antrag auf Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „Hüller Mühlenbach I, Ökologische Verbesserung“ gestellt.

Für die geplante Maßnahme ist nach §§ 5 Abs. 1 und 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung des Bundes (UVPG) i. V. m. Anlage 1, Ziffer 13.18.2 zum UVPG sowie Anlage 3 UVPG eine überschlägige Prüfung durchzuführen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Gründe:

Gelsenkanal beabsichtigt, den Hüller Mühlenbach I ökologisch zu verbessern. Der Hüller Mühlenbach I soll vom Beginn des Gewässers an der Hüller Mühle 111 bis zum geplanten Einlauf in das bestehende Bauwerk S253 umgestaltet werden, welches den Anschluss an die Mündung in den Hüller Bach bei km 3,140 ermöglicht. Hier beginnt künftig das Gewässer mit Station km 0,00 neu. Nach der vorliegenden Planung sollen zunächst die Schmutz- und Reinwasserströme des Hüller Mühlenbachs I entflochten werden.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch das geplante Vorhaben insbesondere unter Berücksichtigung der langfristig positiven Auswirkungen der Trennung von Rein- und Schmutzwasser außer kurzzeitigen Beeinträchtigungen während der Bauzeit im Einwirkungsbereich der Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Mit anderen nennenswerten Beeinträchtigungen auf weitere Schutzgüter, die als erheblich nachteilige Umweltauswirkungen nach § 5 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären, ist nicht zu rechnen.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.
Die gemäß § 5 Abs.2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Gelsenkirchen, 09. Januar 2019

I. A. Dr. Bernhard

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Bezirksregierung Münster
500-0662646-1000/0056.U

18. Januar 2019

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung gemäß § 73 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)

Die AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR), Im Emscherbruch 11, 45699 Herten, hat mit Datum vom 28.11.2018 bei der Bezirksregierung Münster einen Antrag auf Planfeststellung des Vorhabens Erhöhung und Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch (ZDE) zur Schaffung zusätzlicher Volumina für Abfälle der Deponieklassen I, II und III einschließlich damit im Zusammenhang stehender Änderungen vorgelegt.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212 / FNA 2129-56) ein Planfeststellungsverfahren nach den Vorschriften der §§ 72 ff. des VwVfG vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102 / FNA 201-6) - jeweils in der derzeit gültigen Fassung - durchzuführen. Für die Durchführung dieses Verfahrens ist die Bezirksregierung Münster nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 und Anhang I der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 268 / SGV. NRW. 282) zuständig.

In dem Planfeststellungsverfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94 / FNA 2129-20) - in der derzeit gültigen Fassung - durchzuführen. Durch die vorliegende Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig die Unterrichtung der Öffentlichkeit über das Vorhaben gem. § 19 Abs. 1 UVPG.

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die AGR betreibt im Bereich der Städte Gelsenkirchen und Herne die ZDE. Im Osten wird die Zentraldeponie durch die Wiedehopfstraße, im Westen durch den Holzbach, im Norden durch die Straße „Im Eichkamp“ und im Süden durch die Emscher begrenzt. Auf der ZDE werden „nicht gefährliche“ und „gefährliche“ Abfälle im Sinne KrWG deponiert.

Die ZDE verfügt hierfür über zwei unterschiedliche Ablagerungsbereiche, den H-Bereich und den S-Bereich. Im H-Bereich werden Abfälle, die die Zuordnungskriterien der Deponieklasse II einhalten, abgelagert und im S-Bereich Massenabfälle aus Industrie und Gewerbe sowie gefährliche Abfälle, die die Zuordnungskriterien der Deponieklasse III einhalten. Von der Ablagerung ausgeschlossen sind Abfälle entsprechend dem § 7 Deponieverordnung (DepV) vom 27.04.2009 (BGBl. I S. 900 / FNA 2129-27-2-22), hierzu gehören u. a. flüssige, ätzende, brandfördernde, explosive oder infektiöse Abfälle.

Die gesamte ZDE wurde mit dem Planfeststellungsbeschluss (PFB) vom 06.12.1989 genehmigt. Die planfestgestellte Fläche der ZDE umfasst 113 ha, davon entfallen ca. 85 ha auf die beiden Ablagerungsbereiche. Von der planfestgestellten Deponiefläche befinden sich ca. 100 ha auf dem Gebiet der Stadt Gelsenkirchen und ca. 13 ha auf dem Gebiet der Stadt Herne. Bisher wurden auf der ZDE ca. 28 Mio. m³ Abfall abgelagert.

Der Antrag der AGR vom 28.11.2018 beinhaltet folgende wesentliche Änderung am aktuellen Deponiebetrieb:

- Erweiterung der ZDE um einen neuen Ablagerungsbereich für Abfälle der Deponieklasse II im Norden des Standortes, das zusätzliche Ablagerungsvolumen beträgt ca. 1,9 Mio. m³
- Erhöhung der Deponie im vorhandenen Ablagerungsbereich für Abfälle der Deponieklasse III um max. 10 m im Hochpunkt (höchster Punkt der Deponie dann 138 m NHN), das zusätzliche Volumen beträgt ca. 1,5 Mio. m³
- Erhöhung der Deponie durch die Errichtung eines Bereichs zur Ablagerung von Abfällen der Deponieklasse I oberhalb der ehemaligen Ablagerung von Hausmüll, das neu geschaffene Volumen beträgt ca. 1,2 Mio. m³.

Darüber hinaus werden mit den vorgelegten Antragsunterlagen **alle Änderungen** am derzeit genehmigten Deponiebetrieb beantragt, die sich aus den drei genannten Teilvorhaben ergeben. Die Laufzeit der Deponie verlängert sich je nach Bereich um bis zu 10 Jahre.

Zusammenfassend beinhaltet der Antrag für das gesamte o. g. Vorhaben die nachstehend genannten wesentlichen Einzelaspekte:

- Erhöhung der ZDE um einen DK I-Bereich
- Erhöhung der ZDE im DK III-Bereich um 10 m im Hochpunkt
- Erweiterung der ZDE um einen DK II-Bereich (Nordbereich)
- Erhöhung der Zwischenabdichtung des DK I-Bereichs (ehemalige Stell- und Wartungsfläche)
- Änderung der genehmigten Oberflächenabdichtung im H - Bereich
- Änderung der Entgasung im vorhandenen H-Bereich
- Mitbehandlung der Sickerwässer des DK I- und DK II-Bereichs (Nordbereich) in der vorhandenen Sickerwasserbehandlungsanlage
- Änderung der Oberflächenentwässerung
- Errichtung einer Dichtwand im Norden/Nordosten zur Schließung der vorhandenen Schlitzwand
- Änderung des Abfallartenkatalogs
- Änderung der genehmigten Rekultivierung
- Verlängerung der Lagerzeit im Notfall- und Revisionslager auf maximal zwei Jahre (hier handelt es sich um eine im Planfeststellungsverfahren konzentrierte Änderungsgenehmigung gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz)
- Aufhebung des Bescheides vom 05.12.2012 zur Errichtung einer temporären qualifizierten Oberflächenabdeckung
- Befristete Waldumwandlung für 10 Jahre gem. §§ 39 und 40 Landesforstgesetz (diese Entscheidung unterliegt ebenfalls der Konzentrationswirkung des § 75 VwVfG).

Für das Vorhaben besteht nach § 9 und Anlage 1 Nr. 12.1 und Nr. 12.2.1 des UVPG die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Antragsunterlagen umfassen daher neben den Angaben gem. § 19 DepV auch die gem. §§ 16 ff UVPG erforderlichen Unterlagen (Dokumentation der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) in einem Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht); s. Ordner 4 der Antragsunterlagen). Der UVP-Bericht beinhaltet auch eine allgemein verständliche, nicht technische Zusammenfassung zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (Seite 256 im UVP-Bericht).

Im Rahmen der UVU wurden folgende Fachgutachten zur Bewertung der im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Erhöhung und Erweiterung der ZDE“ entstehenden Emissionen und den hieraus resultierenden Immissionen erarbeitet:

- Immissionsprognose für Staub und Staubinhaltsstoffe (Ordner 4, Nr. 14.2)
- Immissionsmessungen im Umfeld der ZDE (Ordner 4, Nr. 14.2.1)
- Orientierende Bestimmung des Schwebstaubanteils PM10 und PM 2,5 beim Abkippen und Einbau von DK I-, DK II- und DK III-Abfällen (Ordner 5, Nr. 14.2.2)
- Gutachten zu den Geräuschemissionen und -immissionen (Ordner 5, Nr. 14.3)
- Gutachterliche Stellungnahme zu den Geruchsmissionen verursacht durch die Zentraldeponie Emscherbruch nach geplanter Erweiterung und Erhöhung (Ordner 5, Nr. 14.4)
- Bericht über die Durchführung einer Rasterbegehung gemäß Geruchsmissions-Richtlinie (GIRL) im Umfeld der Zentraldeponie Emscherbruch (Ordner 5, Nr. 14.4.1)
- Bericht über die Durchführung von Emissionsmessungen in der Abluft ausgesuchter Emittenten auf der ZD Emscherbruch (2016) (Ordner 5, Nr. 14.4.2)
- Bericht über die Durchführung von Emissionsmessungen in der Abluft ausgesuchter Emittenten auf der ZD Emscherbruch (2018) (Ordner 5, Nr. 14.4.3)
- Gutachten - Erschütterungsprognose zur geplanten Erweiterung und Erhöhung der ZDE (Ordner 6, Nr. 14.5)
- Geplante Erweiterung und Erhöhung der Zentraldeponie Emscherbruch - Klimagutachten (Ordner 6, Nr. 14.6)
- Verkehrsuntersuchung für die Erweiterung und Erhöhung der ZD Emscherbruch (Ordner 6, Nr. 14.7)
- Hydrogeologisches Gutachten (Ordner 6, Nr. 14.8)

Darüber hinaus wurden im Rahmen des UVP-Berichts die nachfolgenden Beiträge berücksichtigt:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan (Ordner 6, Nr. 14.9)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Ordner 7, Nr. 14.10)
- Erweiterung und Erhöhung der Deponie - Faunistische Bestandserfassungen (Ordner 7, Nr. 14.10.1)
- Nachweis zu den Setzungen und Verformungen sowie zur Standsicherheit der geplanten Erweiterung und Erhöhung der ZDE (Ordner 7, Nr. 14.12.1).

Ebenfalls Bestandteil der Antragsunterlagen ist der Nachweis für die Notwendigkeit der Erhöhung und Erweiterung der ZDE, Bedarfsnachweis (Ordner 1, Nr. 2.1).

Bekanntmachung der Auslegung

Der Plan (die Antragsunterlagen bestehend aus Zeichnungen, Gutachten und Erläuterungen), aus dem sich Art, Umfang, Anlass und Lage des Vorhabens ergeben, liegt gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 KrWG i. V. m. § 73 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 und 5 VwVfG und § 19 UVPG einen Monat lang in der Zeit vom

21.01.2019 bis einschließlich 20.02.2019

an folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:

- a) **Stadt Gelsenkirchen**
Umweltreferat, Raum 3.03
Ansprechpartner: Herr Pancke / Herr Hymmen
Rathausplatz 1
45894 Gelsenkirchen

Zeiten: Montag bis Donnerstag
Freitag

08:30 Uhr bis 15:30 Uhr
08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

b) **Stadt Herne**

Fachbereich 51 - Umwelt und Stadtplanung, Zimmer A 206
Ansprechpartner: Herr Krieter
Langekampstraße 36
44652 Herne

Zeiten:	Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
	Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

c) **Stadt Herten**

Fachbereich 2 - Bauordnung, Raum 222
Ansprechpartner/in: Frau Quick / Herr Vatteroth
Kurt-Schumacher-Str. 2
45699 Herten

Zeiten:	Montag	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	Dienstag und Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
	Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr
	Freitag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

d) **Bezirksregierung Münster**

Dezernat 52, Raum N 4019 (4. Etage)
Ansprechpartner/in: Frau Stegemann / Frau Egemann
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster

Zeiten:	Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gleichzeitig wird die vorliegende öffentliche Bekanntmachung entsprechend den Anforderungen des § 27 a VwVfG auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster veröffentlicht:

http://www.bezreg-muenster.de/de/service/bekanntmachungen/verfahren/deponien/AGR_zentraldeponie_emscherbruch/index.html.

Auf dieser Internetseite wird für die Dauer des o. g. Zeitraums der Auslegung auch ein Link zu den Antragsunterlagen führen. Die Antragsunterlagen werden somit parallel für 4 Wochen auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster zugänglich gemacht.

Weiterhin können für die Dauer der Auslegung (4 Wochen) die vorgenannten Unterlagen gemäß § 20 UVPG auch über das zentrale Internetportal <https://uvp-verbund.de/nw> abgerufen werden.

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsichtnahme bei den o. g. Stellen ausliegenden Antragsunterlagen.

Gemäß § 21 Abs. 2 UVPG kann jede/r, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis 1 Monat nach Ablauf der Frist der Auslegung der Unterlagen, also spätestens bis zum

19.03.2019

Einwendungen gegen den Plan erheben.

Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Die Einwendungen oder Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift an die Bezirksregierung Münster oder eine der o. g. Stellen zu richten. Mit Ablauf der genannten Einwendungsfrist / Äußerungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG / § 21 Abs. 4 UVPG alle Einwendungen und Stellungnahmen / Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dieser Einwendungsausschluss gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Gemäß § 3 a VwVfG sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn die Empfängerbehörde hierfür einen Zugang eröffnet hat und die E-Mails mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig.

Die Bezirksregierung Münster hat diesen Zugang eröffnet und es gilt Folgendes:

Die Einwendung kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Münster erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms.sec.nrw.de.

Die Einwendung kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz bei der Bezirksregierung Münster erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms-nrw.de-mail.de.

Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen nicht.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Informationen zu dieser Datenerhebung können Sie unter http://www.bezreg-muenster.de/de/service/bekanntmachungen/verfahren/deponien/AGR_zentraldeponie_emscherbruch/index.html einsehen. Zudem wird das Informationsblatt mit den Planunterlagen ausgelegt.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung bzw. Stellungnahme setzt voraus, dass aus der Einwendung oder der Stellungnahme zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung oder Stellungnahme unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen und Stellungnahmen / Äußerungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben gem. § 17 VwVfG), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Die Einwendungen und Stellungnahmen werden an den Träger des Vorhabens, die AGR, sowie die beteiligten Behörden zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender/innen wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung oder Stellungnahme erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Der **Erörterungstermin** wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Der Träger des Vorhabens (die AGR), die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung des Trägers des Vorhabens und der Behörden mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der für das Verfahren zuständigen Behörde, der Bezirksregierung Münster, angefordert bzw. eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsfrist von dem Zeitpunkt der Übermittlung angeforderter Informationen bzw. Beantwortung gestellter Fragen unberührt bleibt.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen und die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender/innen und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Münster, den 18.01.2019

Im Auftrag
gez. Norbert Volkeri

Anlage

Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: +49 (0) 251 411-0
Telefax: +49 (0) 251 411-2525
E-Mail: poststelle@brms.nrw.de
Internet: <http://www.bezreg-muenster.de/de/index.html>

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bezirksregierung Münster
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: +49 (0) 251 411-0
Telefax: +49 (0) 251 411-2525
E-Mail: datenschutz@brms.nrw.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Für die Durchführung von Planfeststellungsverfahren durch die Bezirksregierung Münster als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde gelten grundsätzlich die §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in Verbindung mit den besonderen Vorgaben der jeweiligen Fachplanungsgesetze. Diese rechtlichen Anforderungen an das Planfeststellungsverfahren bedingen die Verarbeitung personenbezogener Daten der Verfahrensbeteiligten durch die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde wie nachfolgend beschrieben.

Verarbeitung personenbezogener Daten durch Verwendung und Weitergabe des Plans

Zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erstellt der Träger des Vorhabens den sogenannten Plan, der das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lässt und reicht ihn bei der Anhörungsbehörde ein, § 73 Absatz 1 VwVfG NRW. Dieser Plan ist durch die Anhörungsbehörde an die betroffenen Träger öffentlicher Belange (Fachbehörden und Versorgungsunternehmen, deren Aufgabenbereich berührt wird) und an die anerkannten Naturschutzvereinigungen weiterzugeben und in den von dem Vorhaben betroffenen Gemeinden auszulegen. Aus Datenschutzgründen werden zu diesen Zwecken ausschließlich anonymisierte Unterlagen verwendet.

Zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben ist es jedoch darüber hinaus erforderlich, dass sowohl der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde als auch den Kommunen, die von dem Vorhaben betroffen sind, der Plan in nicht-anonymisierter Form vorliegt. Für die Planfeststellungsbehörde ist es im Rahmen der von ihr zu treffenden Abwägungsentscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens unabdingbar, über alle maßgeblichen Belange ausreichend informiert zu sein; dazu gehören u. a. auch die Eigentumsverhältnisse bezüglich der von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen, um Art und Ausmaß der Betroffenheit ermitteln und bewerten zu können. Die Kommunen haben außerdem die nicht ortsansässig Betroffenen, deren Person und Aufenthalt bekannt sind oder sich innerhalb einer angemessenen Frist ermitteln lässt, von der Auslegung des Plans zu benachrichtigen, § 73 Absatz 5 Satz 3 VwVfG NRW. Dazu ist eine Kenntnis über die Eigentumsverhältnisse unabdingbar, weswegen ihnen durch die Anhörungsbehörde ein Plan in nicht-anonymisierter Form zur Verfügung gestellt wird. Des Weiteren haben sowohl die Planfeststellungsbehörde als auch die von dem Vorhaben betroffenen Kommunen den Bürgern Auskunft über das Ausmaß ihrer Betroffenheit zu geben. Auch hierfür ist eine Kenntnis über Eigentumsverhältnisse bezüglich der von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen unerlässlich.

Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung personenbezogener Daten bildet **Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e** in Verbindung mit Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Datenschutzgesetz Nordrhein- Westfalen (DSG NRW) in Verbindung mit § 73 VwVfG NRW. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten als Unterform der Verarbeitung ist daneben durch die speziellere Rechtsgrundlage des Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e in Verbindung mit Absatz 3 DSGVO in Verbindung mit § 3 Absatz 1 und § 8 Absatz 2 Satz 1 DSG NRW in Verbindung mit § 73 VwVfG NRW gedeckt. Ihre Einwilligung ist daher in beiden Fällen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a DSGVO nicht erforderlich.

Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Einwendungen

Nach Ablauf der Einwendungsfrist ist es die Aufgabe der Anhörungsbehörde, die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen sowie die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Vereinigungen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern, § 73 Absatz 6 VwVfG NRW. Die Erörterung dient unter anderem dem Ziel, einen Interessenausgleich herbeizuführen und die Planung gegebenenfalls anzupassen. Schließlich hat die Planfeststellungsbehörde im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses über alle eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen zu entscheiden, über die bei der Erörterung keine Einigung erzielt worden ist, § 74 Abs. 2 S. 1 VwVfG NRW.

Zur sachgerechten Wahrnehmung der zuvor beschriebenen Aufgaben verarbeitet die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde die personenbezogenen Daten in Ihren Einwendungen und gibt die Einwendungen auch an den Vorhabenträger weiter. Die Einwendungen werden dem Vorhabenträger dabei grundsätzlich in nicht anonymisierter Form zugeleitet.

Die Weitergabe der Einwendungen dient zunächst dem Informationsaustausch unter den Verfahrensbeteiligten, zu denen der Vorhabenträger als Antragsteller gehört. Dem Vorhabenträger ist zudem, genau wie den Einwenderinnen und Einwendern, rechtliches Gehör zur bevorstehenden Planfeststellungsentscheidung zu gewähren. Hierzu ist eine Weiterleitung der Einwendungen in nicht anonymisierter Form erforderlich. Die Betroffenen bringen die Einwendungen selbst mit dem Ziel, dass sie bei der Entscheidung über das Planfeststellungsverfahren berücksichtigt werden, in das Anhörungsverfahren ein. Die Weitergabe der Einwendungen in nicht anonymisierter Form dient zuletzt auch genau diesem Ziel. Der Vorhabenträger muss sich mit diesen Einwendungen unter Beachtung der Angaben zu Personen und persönlichen Situationen (z. B. Wohnort) der Einwender auseinandersetzen und diese im weiteren Verlauf des Verfahrens hinreichend berücksichtigen. Im Erörterungstermin müssen sich die Einwenderinnen und Einwender ebenso wie in einem etwa nachfolgenden gerichtlichen Verfahren mit ihren persönlichen Daten zu erkennen geben. Die Einwendungen können somit nicht von der konkreten Person des Einwenders oder der Einwenderin und mithin von seinen personenbezogenen Daten gelöst werden.

Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung personenbezogener Daten bildet ebenfalls **Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e** in Verbindung mit Absatz 3 DSGVO in Verbindung mit § 3 Absatz 1 DSG NRW in Verbindung mit §§ 73 und 74 VwVfG NRW, wobei auch hier die Weitergabe von personenbezogenen Daten als Unterform der Verarbeitung durch die speziellere Rechtsgrundlage des Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e in Verbindung mit Absatz 3 DSGVO in Verbindung mit § 3 Absatz 1 und § 8 Absatz 2 Satz 1 DSG NRW in Verbindung mit § 73 VwVfG NRW gedeckt ist. Auch für diese Verarbeitungstätigkeiten ist daher Ihre Einwilligung nicht erforderlich.

Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten, die im Plan enthalten sind, werden den von dem Vorhaben betroffenen Kommunen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben übermittelt.

Personenbezogene Daten, die in Einwendungen enthalten sind, werden durch die Anhörungsbehörde an den Vorhabenträger zur Wahrung seiner verfahrensrechtlichen Aufgaben weitergeleitet.

***Hinweis:** Wie oben dargestellt, wird daneben der Plan in anonymisierter Form, d. h. ohne personenbezogene Daten, in den von dem Vorhaben betroffenen Gemeinden ausgelegt sowie den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugeleitet. Im Einzelfall können daneben auch Einwendungen in anonymisierter Form an Träger öffentlicher Belange weitergeleitet werden, soweit dieses erforderlich ist. Des Weiteren wird sich mit den Einwendungen in anonymisierter Form im Planfeststellungsbeschluss auseinandergesetzt. Vorsorglich wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass auch bei der Anonymisierung von Einwendungen und Unterlagen im Gesamtzusammenhang möglicherweise ein Personenbezug herstellbar bleibt.*

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens verarbeitet. Sie werden nur so lange gespeichert, wie es unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben erforderlich ist, mindestens jedoch bis zum Eintritt der Bestandskraft der Entscheidung. Grundlegende Hinweise zu Aufbewahrungsfristen stellt das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen unter http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich_grundsatzte/BilderKartenLogosDateien/Behoerdeninformation/Bausteine_II_Aufbewahrungsfristen_1-0.pdf zur Verfügung.

Rechte der betroffenen Personen

Ihnen stehen, soweit von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet werden, als betroffene Person im Sinne der DSGVO die nachfolgenden Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Daneben können Sie der Verarbeitung Ihrer persönlichen Angaben mit nachvollziehbarer substantiierter Begründung widersprechen (Art. 21 DSGVO). Das setzt voraus, dass im persönlichen Einzelfall ein über das Interesse des Vorhabenträgers hinausgehendes persönliches Interesse an der Geheimhaltung der personenbezogenen Daten vorliegt. Ein bloßer, nicht nachvollziehbar begründeter Hinweis, der Weiterleitung der personenbezogenen Daten werde widersprochen, reicht nicht aus, um eine erforderliche Interessenabwägung vornehmen zu können und personenbezogene Daten gegebenenfalls nicht weiterzuleiten.

Es besteht ein Beschwerderecht bei der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für Datenschutz- und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211 38424-0
Telefax: +49 (0) 211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: <https://www.ldi.nrw.de/index.php>

Informationen zum elektronischen Postverkehr

Wie aus der öffentlichen Bekanntmachung ersichtlich, können die Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Hierbei wird grundsätzlich ebenfalls die elektronische Kommunikation zugelassen, § 3a VwVfG NRW. Bitte beachten Sie allerdings, dass nur eine elektronische Übermittlung über die in der öffentlichen Bekanntmachung genannten Wege den Formvorschriften genügt und den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bestmöglich sichert. Die Übermittlung der Einwendung durch einfache E-Mail ist weder verfahrensrechtlich zulässig noch zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ausreichend. Informationen, die Sie unverschlüsselt per E-Mail an die Anhörungsbehörde senden, können möglicherweise auf dem Übertragungsweg von Dritten gelesen werden.

Vorstehende Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 07. Januar 2019

I. A. Dr. Bernhard

Sonstige Bekanntmachungen



Musiktheater im Revier GmbH

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2017|2018

Die Gesellschafterversammlung der Musiktheater im Revier GmbH hat am 20.11.2018 den Jahresabschluss zum 31.07.2018 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017|2018 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.129,48 € festgestellt. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2017|2018 in Höhe von 18.129,48 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 21.01.2019 bis 01.02.2019 jeweils montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr, sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr im Musiktheater im Revier, Kennedyplatz, Gelsenkirchen, Zimmer 404, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Treuhand West GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Rottmannsieve 1, 45894 Gelsenkirchen, hat am 30.10.2018 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Musiktheater im Revier GmbH, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gelsenkirchen, 30. Oktober 2018

TREUHAND WEST GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Berger
Wirtschaftsprüfer

Heyng
Wirtschaftsprüfer

Gelsenkirchen, 08. Januar 2019

Tobias Werner
Geschäftsführer

ppa. Bernd Mohlek
Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Personalnachrichten

IV

25jähriges Dienstjubiläum:

31. Januar 2019: Nicole Romnoneck, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung),

Ruhestand:

1. Februar 2019: Lothar Geil, Beamter (Referat Feuerwehr), Michael Joswig, Beamter (Referat Feuerwehr), Ulrich Krauß, Beamter (Referat Soziales), Adolf Schulz, Beschäftigter (Referat Hochbau und Liegenschaften)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 71. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.